



Auf dünnem Eis

Die Bundesregierung plant ab dem 1. Januar 2020 die Einführung neuer elektronischer Kassensysteme mit einer technischen Sicherheitseinrichtung



Kassensysteme: die Fakten

- Rund 2,5 Millionen elektronische Registrierkassen standen 2018 in deutschen Unternehmen.
- Anfang 2018 bezifferte der nordrhein-westfälische Finanzminister den Schaden durch manipulierte Systeme bundesweit auf bis zu zehn Milliarden Euro.
- Allein in Baden-Württemberg haben spezialisierte Prüfer im Jahr 2016 9,4 Millionen Euro Steuernachzahlungen aufgrund von Kassenmanipulation eingetrieben.

Geschäftsvorgänge werden heutzutage im Zuge der Digitalisierung immer häufiger elektronisch erfasst. Hierdurch haben sich die technischen Herausforderungen für die Steuerprüfung stark verändert, denn nachträgliche Manipulationen elektronischer Aufzeichnungen sind ohne geeignete Schutzmaßnahmen kaum feststellbar. Tatsächlich hat Ende März ein Strafprozess am Landgericht Oldenburg gegen zwei aus Hongkong stammende Brüder begonnen, der sich mit dieser Thematik befasst. Der Vorwurf lautet: Gewerbsmäßige Beihilfe zur Steuerhinterziehung und zur Fälschung technischer Aufzeichnungen.

Den Angeklagten wird konkret vorgeworfen, seit 2012 elektronische Kassensysteme an Kunden, meist chinesische, verkauft zu haben, die so programmiert waren, dass die Betreiber die Umsätze nachträglich manipulieren konnten. Programmierung und Vertrieb dieses Kassensystems sollen über eine Gesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen passiert sein. Die elektronischen Kassensysteme hätten, so der Anklagevorwurf, verschiedene Optionen umfasst, die Umsätze im Einzelnen auf verschiedene Art und Weise manipulieren zu können. So hätten Benutzer der Software mittels Eingabe eines Codes oder

per USB-Stick Optionen aktivieren können, um einzelne Datensätze aus dem Journal der Rechnungsdaten zu löschen, was gesetzlich verboten ist. Die entsprechende Voreinstellung sollen die Angeklagten jeweils nach Kundenwunsch eingerichtet haben.

Raffinierte Manipulation an der Kasse

Nach erfolgter Manipulation soll das System die Datensätze rückstandslos beseitigt und die verbliebenen Umsatzdaten angepasst haben. Das Ergebnis dieses Vorgehens: In den Kassendaten selbst findet sich kein Hinweis mehr auf die Manipulation. Der finanzielle Schaden, den die Gewerbetreibenden mit Hilfe der Kassensoftware „Win-Restaurant“ dem Staat durch die Manipulation ihrer Einnahmen zugefügt haben, beträgt rund sechs Millionen Euro und betrifft Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuer.

Solchen Manipulationen will die Bundesregierung künftig entgegenwirken. Dafür müssen elektronische Aufzeichnungssysteme, also Kassen, gemäß Abgabenordnung und Kassensicherungsverordnung ab dem 1. Januar 2020 mit einer sogenann-

ten zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) geschützt werden. Zertifizierer ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Sicherheitseinrichtung besteht aus drei Bestandteilen: einem Sicherheitsmodul, das gewährleistet, dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und später nicht mehr unerkannt verändert werden können; einem Speichermedium, auf dem die Einzelaufzeichnungen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert werden, sowie einer einheitlichen digitalen Schnittstelle, die eine reibungslose Datenübertragung für Prüfungszwecke gewährleisten soll. Das zertifizierte Sicherheitsmodul soll in allen elektronischen Registrierkassen eine Manipulation der Umsatzdaten verhindern. Dafür wird das bereits bestehende „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ weiter verschärft.

Doch so einfach, wie sich der Gesetzgeber den Vorgang gedacht hat, ist es nicht. „Stand heute gibt es auf dem Markt keine Lösung für Kassensysteme, die den neuen Anforderungen ab Januar 2020 entspricht. Selbst wenn diese jetzt erhältlich wäre, bleibt zu bezweifeln, dass alle Kassensysteme in der Zeitspanne bis zum Jahres- ▶

ende umgerüstet werden können“, sagt Ulrich Binnebösel, Experte für Zahlungssysteme beim Handelsverband Deutschland (HDE). Der HDE vertritt als Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels die Branche gegenüber der Politik auf Bundes- und EU-Ebene.

Schwieriger Termin zur Nachrüstung

In der Tat erscheint der vom Gesetzgeber anvisierte Umsetzungszeitpunkt unrealistisch. Denn: Das elektronische Sicherheitsmodul kann in den meisten der derzeit genutzten Kassensystemen nicht eingebaut beziehungsweise nachgerüstet werden. Die Kassensysteme müssten erst neue Kassensysteme auf den Markt bringen, die mit dem Sicherheitsmodul kompatibel wären. Bei der Sharp Business Systems Deutschland GmbH etwa, die elektronische Registrierkassen und elektronische Point-of-Sale-Terminals für die Gastronomie und den Einzelhandel produziert, ist man ebenfalls skeptisch.

„Aufgrund der bisher nur unvollständig vorliegenden Informationen des Gesetzgebers werden weder Sharp noch andere Kassensystemhersteller in der Lage sein, fristgerecht zum 1. Januar 2020 ein entsprechendes System auf den Markt zu bringen. Dieser Starttermin erscheint uns deshalb als nicht mehr umsetzbar“, erklärt Hans-Peter Mendrok, Manager ECR-Support (Efficient Consumer Response) beim Hersteller Sharp.

Da Deutschland als eines der letzten Länder in Europa diese Umstellung bei Kassensystemen durchführe, hätte man in stärkerem Maße auf die Erfahrung der anderen Länder – vor allem Österreichs – zurückgreifen können. „Offensichtlich wurde die Umsetzung der entsprechenden Gesetze unterschätzt. Das bereitet nicht nur uns als Kassensystemhersteller Kopfzerbrechen, sondern verunsichert auch die Kassennutzer in zunehmendem Maße“, ergänzt Mendrok. Der HDE hatte sich deshalb schon im April in einem Brief an den Bundesfinanzminister gewandt und moniert,

↓ PC-basierte Kassensysteme, wie hier von Sharp, gibt es an vielen deutschen PoS



dass die Vorgaben an die technischen Sicherheitseinrichtungen spät festgelegt wurden und in der Praxis schwer anwendbar seien. Der HDE fordert deshalb das Verschieben des Startzeitpunkts.

„Der Handel darf nicht Leidtragender der verzögerten Umsetzung der Vorgaben sein. Wir brauchen jetzt eine rasche Lösung, damit die Handelsunternehmen rechtssicher arbeiten können“, fordert der Hauptgeschäftsführer des HDE, Stefan Genth, sehr deutlich. Neben der Verfügbarkeit solle idealerweise zunächst auch ein Markt für Lösungen entstehen, der den Händlern gestatte, Vergleichsangebote einzuholen und eine kostengünstige Umsetzung zu beauftragen. Sharp indes hält derzeit eine Verschiebung der Einführung um ein Jahr auf den 1. Januar 2021 für realistisch.

Die angesprochene Rechtssicherheit solle von den Finanzbehörden durch das Ausstellen entsprechender Ausnahmegenehmigungen gewährleistet werden, die den vorläufigen Betrieb der Kassensysteme auch ohne Anpassung gestatten, so Ulrich Bin-

nebösel vom HDE weiter. Tatsächlich sieht die Kassensystemrichtlinie vor, dass nach 2010 angeschaffte elektronische Kassensysteme, die nicht nachgerüstet werden können, übergangsmäßig bis Ende 2022 betrieben werden dürfen. Eine Anfrage von Telecom Handel beim BSI, das ja für die Zertifizierung der technischen Sicherheitseinrichtungen zuständig ist, zur möglichen Verschiebung des anvisierten Termins für die Kassenumstellung blieb leider unbeantwortet.

„Der Handel darf nicht Leidtragender der verzögerten Umsetzung der Vorgaben sein. Wir brauchen jetzt eine rasche Lösung“

Stefan Genth,
Hauptgeschäftsführer HDE

nebösel vom HDE weiter. Tatsächlich sieht die Kassensystemrichtlinie vor, dass nach 2010 angeschaffte elektronische Kassensysteme, die nicht nachgerüstet werden können, übergangsmäßig bis Ende 2022 betrieben werden dürfen. Eine Anfrage von Telecom Handel beim BSI, das ja für die Zertifizierung der technischen Sicherheitseinrichtungen zuständig ist, zur möglichen Verschiebung des anvisierten Termins für die Kassenumstellung blieb leider unbeantwortet.

Risikiert der Staat Insolvenzen?

Dieter Koll ist Geschäftsführer von Velodata, einem Hersteller einer integrierten Kassensystemlösung für den Zweiradhandel. Bei den Anhörungen im Bundesministerium der Finanzen (BMF) vertritt er die Interessen des Fachhandels gegenüber dem Gesetzgeber in Bezug auf Kassensysteme und Warenwirtschaftssysteme. Auch Koll hatte vergeblich versucht, beim BSI den Stand der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen zu erfragen. Seine letzte E-Mail vom 5. April dieses Jahres, die Telecom Handel vorliegt, blieb nach Aussage von Koll unbeantwortet. Stattdessen werde er bei seinen Anfragen regelmäßig an das BMF verwiesen.

„Ohne Informationen und Testgeräte seitens der Hersteller für die zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen ste-

hen wir als Hersteller einer Warenwirtschaft mit integrierter Barkasse am 1. Januar 2020 mit leeren Händen da“, schreibt Koll in seiner E-Mail. Wenn keine Kassensysteme oder Warenwirtschaftssysteme mehr verkauft werden dürften, weil es keine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung gibt, drohten auch Insolvenzen.

Können solche schweren Konsequenzen wirklich im Interesse des Gesetzgebers sein? Es stellt sich die Frage, warum der Zeitraum für die verpflichtende Umrüstung der Kassensysteme so knapp kalkuliert wurde. Viele Einzelhändler, die sich deshalb bald neue Registrierkassen anschaffen müssen, bleiben wohl auf den dafür anfallenden Kosten sitzen.

Schaut man hingegen nach Österreich, so werden solche erzwungenen Ausgaben dort vom Staat bezuschusst. Dieter Koll vermutet dahinter unter anderem einen zunehmenden Einfluss des BSI, das, so sein Verdacht, „immer mehr Aufgaben haben möchte“. Aus technischer Sicht gäbe es zudem schon heute viele Möglichkeiten

innerhalb der Programm- und Datenstruktur, die ein Kassensystem sicher machen würden. Koll verweist zum Beispiel auf das sogenannte INSIKA-Verfahren, abgekürzt für „Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme“. Dabei handelt es sich um ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gefördertes Projekt mit dem Ziel, ein möglichst sicheres, preiswertes und einfach zu nutzendes Verfahren zur Absicherung elektronischer Aufzeichnungen von Bargeschäften zu etablieren. „Gegen kriminelle Kassensystemhersteller hilft auch die geplante zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung nichts“, meint Koll.

„Wir hoffen nach wie vor, dass eine Umstellung so schnell wie möglich erfolgen wird. Sonst, so unsere Einschätzung, wird sich der Prozess vermutlich über Jahre hinaus verzögern“, sagt Frank Liebisch, Bereichsleiter Kassensysteme bei der Casio Europe GmbH. Auf das Unternehmen würde aber auch eine Menge Arbeit unter hohem Zeitdruck zukommen, um die technischen Vorgaben noch rechtzeitig umzusetzen.

Dieter Koll von Velodata formuliert seine Antwort auf die Frage, was die Umstellung zum Januar 2020 für sein eigenes Unternehmen konkret bedeuten würde, allerdings drastisch: „Umsatzeinbrüche. Wir arbeiten mit Eigenkapital und hoffen auf ein Überleben.“

David Wolf